

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/013/2017

Beratungsfolge	Termin	
Kultur- und Sportausschuss	06.07.2017	öffentlich

Antrag auf Investitionszuschuss durch die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg zur Ersatzbeschaffung von Kirchenglocken

Mit Schreiben vom 28.03.2017 (Anlage 1) hat die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg einen Antrag auf einen Investitionszuschuss für die Ersatzbeschaffung von Kirchenglocken gestellt. Neben dem Ersatz des Geläuts sind auch statische Maßnahmen am Turm und dem Kirchenschiffdach notwendig. Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg bittet um einen Investitionszuschuss für den zu erwarteten Eigenkostenanteil dieser Ersatzmaßnahmen.

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten:	188.000,00 €
Staatlicher Anteil:	<u>60.000,00 €</u>
Kostenanteil Kirchengemeinde:	128.000,00 €
Beantragter Investitionszuschuss:	<u>12.800,00 €.</u>

Die Kirchengemeinde wird zur Finanzierung verschiedene Mittel wie z.B. der Landeskirche beantragen und verschiedene Spendenmaßnahmen durchführen (z.B. Verkauf Glocken-Secco).

Die Verwaltung schlägt vor, für die geplanten Maßnahmen einen einmaligen richtliniengemäßen Investitionszuschuss in Höhe von 10 v. Hundert der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 12.800,00 €, zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel für diesen Zuschuss sind im laufenden Haushaltsjahr oder im nächsten Haushalt unter HHSt. 1.3700.9880 zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg für die Ersatzbeschaffung von Kirchenglocken einen einmaligen, richtliniengemäßen Investitionszuschuss in Höhe von 10 v. Hundert der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 12.800,00 €, zu gewähren

Die erforderlichen Mittel sind unter HHSt 1.3700.9880 zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Lauf a.d. Pegnitz, 04.07.2017
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Fachbereich 1
 i.A.

Schriefer